



regio **märwil**
primarschulgemeinde

Grundsätze zur Rechnungslegung PSG Regio Märwil

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinde vom 23. April 2013 (RB 131.21). Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch eingesehen werden.

Die Schulbehörde PSG Regio Märwil hat anlässlich der Behördensitzung vom 19.01.2016 entschieden, die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei CHF 60'000 anzusetzen. Eine Veränderung der Aktivierungsgrenze benötigt einen Behördenentscheid.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Abschreibungssätze (gemäss RB 131.21)

Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Möbilien, Ausstattungen, Maschinen, Fahrzeuge	8 Jahre
Informatik (Hard- und Software)	4 Jahre